

Anschlussmöglichkeiten nach Klasse 9/10

Gymnasiale Oberstufe:

Der qualifizierende Realschulabschluss ermöglicht den Übergang in die gymnasiale Oberstufe, das berufliche Gymnasium, die Fachoberschule sowie verschiedene Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Die Berechtigung für den Wechsel in die gymnasiale Oberstufe kann auch erworben werden, wenn die Anforderungen gemäß § 2 Abs. 2 OAVO erfüllt sind. Dies bedeutet, dass die Schülerin oder der Schüler einen mittleren Abschluss mit einer Durchschnittsnote von mindestens befriedigend (3,0) in den Fächern Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache und einer Naturwissenschaft sowie in den übrigen Fächern ebenfalls eine Durchschnittsnote von mindestens befriedigend (3,0) erreicht haben muss. Detaillierte Bestimmungen sind in der Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO vom 17. August 2009) festgelegt.

Berufliches Gymnasium

Im Zeugnis des Mittleren Abschlusses muss eine Durchschnittsnote von mindestens 2,75 in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik und einer Naturwissenschaft erzielt werden. Die Durchschnittsnote der übrigen Fächer sollte besser als 3,0 sein, und es ist erforderlich, ein entsprechendes Eignungsgutachten vorzulegen. Diese Notenanforderungen entfallen, wenn der Nachweis eines qualifizierten Realschulabschlusses erbracht wird. Schülerinnen und Schüler eines Gymnasiums müssen ihre Versetzung in die gymnasiale Oberstufe nachweisen. Die Notenanforderungen müssen sowohl im Halbjahr als auch in den später vorzulegenden Zeugnissen erfüllt werden.

Anmeldeschluss: 01. März

Fachoberschule – Typ A

Die zweijährige Form A steht Schülerinnen und Schülern mit einem Mittleren Abschluss offen, sofern sie in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik mindestens zweimal die Note "befriedigend" erreicht haben und höchstens einmal die Note "ausreichend" aufweisen. Diese Notenanforderungen entfallen, wenn der Nachweis über den qualifizierten Realschulabschluss erbracht wird. Studierende eines Gymnasiums müssen ihre Versetzung in die gymnasiale Oberstufe nachweisen. Die Notenanforderungen müssen sowohl im Halbjahr als auch in den später vorzulegenden Zeugnissen erfüllt werden.

Anmeldeschluss: 31. März

Fachoberschule – Typ B

Für die einjährige Form B sind Schülerinnen und Schüler mit einem Mittleren Abschluss zugelassen, sofern sie in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik mindestens zweimal die Note "befriedigend" erreicht und höchstens einmal die Note "ausreichend" erzielt haben. Neben dem Mittleren Abschluss wird auch eine abgeschlossene, relevante Berufsausbildung in den Bereichen Wirtschaft/Verwaltung, Gesundheit oder Wirtschaftsinformatik vorausgesetzt. Eine unzureichende Notensituation kann durch ein Abschlusszeugnis der Berufsschule mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,0 kompensiert werden.

Anmeldeschluss: 31. März

Berufsfachschule:

Für den Eintritt in die Berufsfachschule ist im Zeugnis des Hauptschulabschlusses erforderlich, dass in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik mindestens zweimal die Note 3 erreicht wird, wobei höchstens einmal die Note 4 enthalten sein darf. Es dürfen demnach keine Noten 5 oder 6 vorhanden sein. Zusätzlich sollte die Durchschnittsnote der übrigen Fächer mindestens 3,0 betragen, und es ist erforderlich, ein entsprechendes Eignungsgutachten vorzulegen. Diese Notenanforderungen entfallen, sofern der Nachweis über den qualifizierten Hauptschulabschluss erbracht wird. Es wird darauf hingewiesen, dass für den Eintritt in die Berufsfachschule das minderjährige Alter Voraussetzung ist.

Anmeldeschluss: 30. April